

Elektroschrott

Ökotipp

Sie haben oder suchen Elektro- oder Elektronikgeräte, die gebrauchsfähig und zu schade zum Wegwerfen sind? Dann stellen Sie Ihre Sachen bzw. Ihr Gesuch doch in unsere [Fundgrube](#) ein.

Elektrokleingeräte wie z.B. Kaffeemaschinen, Bohrmaschinen, Handmixer, Stereoanlage oder Computer können in den Recyclingzentren kostenlos abgegeben werden.

Haushaltsgroßgeräte können ebenfalls in den Recyclingzentren kostenlos abgegeben werden. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit der Abholung.

Zu den Haushaltsgroßgeräten zählen: Kühlschränke, Gefrierschränke und -truhen, Waschmaschinen, Trockner, Geschirrspüler, Elektro-Herde, Fernsehgeräte, Monitore.

Nicht zu den Haushaltsgroßgeräten zählen: Drucker, Dunstabzug, Gartenhäcksler, Kopiergeräte und Solarien, Mikrowelle, Sportgeräte.

Pro Kalenderjahr können Sie **zwei Geräte kostenlos** abholen lassen. Wenn Sie während eines Jahres in den Landkreis Biberach ziehen, können Sie in der restlichen Zeit des Kalenderjahres (bis 31. Dezember) die Freimenge von 2 Geräten nutzen.

Haushaltsgroßgeräte werden nicht zu festen Terminen, sondern während des Jahres auf Abruf abgeholt. Sie fordern die Abholung Ihrer Geräte **online** an, wenn der Bedarf bei Ihnen anfällt. Sollten Sie ausnahmsweise keine Möglichkeit haben das Internet zu nutzen, können Sie die Abholung auch telefonisch beim Abfallwirtschaftsbetrieb bestellen.

Bitte beachten Sie:

- Pro Anmeldung können bis zu zwei Geräte abgeholt werden.
- Sie können die Geräte auch bei den Recyclingzentren und beim Entsorgungszentrum Laupheim abgeben. Dort werden Ihre Geräte ohne Mengenbegrenzung kostenlos angenommen.
- Geräte dürfen das Gewicht von 70 kg nicht überschreiten, damit diese noch vom Personal getragen werden können.

Zusätzliche Abfuhr von Haushaltsgeräten kosten je nach Gegenstand unterschiedlich. Eine weitere Abfuhr eines Haushalts-/ oder Kühlgerätes kostet 18 Euro je Gerät, eine weitere Abfuhr eines Fernsehgerätes kostet 9 Euro je Gerät. Zusätzliche Abfuhr müssen Sie schriftlich (per E-Mail, Fax oder Brief) beim Abfallwirtschaftsbetrieb beantragen.

Bitte stellen Sie die Gegenstände am Abend vorher oder am Abholtag bis spätestens 6.30 Uhr deutlich sichtbar am Straßenrand bereit. Eine frühere Bereitstellung ist nicht zulässig!

Die Gegenstände müssen eindeutig als zur Abholung bereitgestellt erkennbar sein; deshalb bitte **nicht abdecken** und auch **nicht auf einem Anhänger** bereitstellen.